

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

René Ritter

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Architektenhonorarprozess - Angriff und Verteidigung - HOAI 2013

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.11.2013

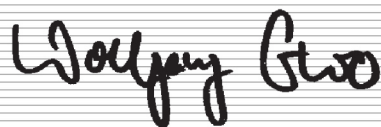
Verbraucherrechtstag "Meine Rechte als Bauherr"

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 2 Stunden; 19.02.2013

Rechtliche Grundlagen für Bauzeit- und Baubehinderungsansprüche

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 13.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2014



Deutscher **Anwalt** Verein